



**Berliner Beauftragter
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur**

HÄRTEFALLFONDS

Härtefallfonds für politisch Verfolgte der SED-Diktatur

Wer kann unterstützt werden?

Der Härtefallfonds des Landes Berlin richtet sich an Menschen, die als Verfolgte der SED-Diktatur anerkannt (Häftlingshilfegesetz – HHG) oder nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden.

Voraussetzungen für eine Unterstützung aus dem Fonds sind:

- Vorlage der Häftlingshilfebescheinigung (§ 10 Abs. 4 HHG) oder des Rehabilitierungsbescheids bzw. -beschlusses
- Nachweis der aktuell besonders beeinträchtigten wirtschaftliche Lage
- Hauptwohnsitz in Berlin



In welchen Bereichen können Sie Unterstützung erhalten?

- Medizinische Hilfen zur Linderung von gesundheitlichen Schäden
- Mobilitätshilfen
- Schaffung von behinderten- oder altersgerechten Wohnverhältnissen
- Fortbildungen zur beruflichen Integration
- Technische Alltagshilfen
- Anschaffung oder Reparatur von Kommunikationsmitteln zur sozialen Teilhabe

Wo gibt es weitere Informationen?

Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Hilfen erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Der Zugang zu den Leistungen und das Antragsverfahren sind in einer Richtlinie geregelt.

Sie ist auf der Webseite des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten www.aufarbeitung-berlin.de abrufbar. Dort können Sie auch das Anmeldeformular herunterladen.



Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter

Telefon (030) 24 07 92 -62

E-Mail haertefall@aufarbeitung-berlin.de